№ 5951. Sonnabend, 5. März. (Abend-Ausgabe.) 1870.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (**Ketterhagergasse No. 4**) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1½ Uhr Nachm.

Breslau, 5. März. Das Mittagsblatt der „Schles. Ztg.“ meldet: Durch einen Erlaß des Cultusministers ist die frühere Verfügung betr. die Stellung des Friedrichs-Gymnasiums, zurückgenommen und damit die Angelegenheit dieser Anstalt günstig entschieden.

Paris, 5. März. Von 500 Verhafteten sind 74 des Complotts Angeklagte zurückgeblieben; dieselben sind alle verhört. Gegen Alle liegen ernste Belastungsmomente vor; die Meisten verweigern zu antworten.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Darmstadt, 4 März. In der zweiten Kammer kam der Antrag von Dumont Edinger zur Berathung, die Kammer solle gegen die Aeußerung des Kriegsministers, die Pensionirung von Offizieren liege nicht in seiner Hand, Verwahrung einlegen und erklären, daß durch die Militärconvention und die Bundesverfassung bezüglich der constitutionellen Verantwortlichkeit des Kriegsministers keine Aenderung eingetreten sei. Der Antrag wurde mit 18 gegen 17 St. abgelehnt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde das Erforderniß für die Landwehr berathen. Die Kammer bewilligte anstatt der von der Regierung geforderten 357,000 fl. mit großer Majorität nur 225,000 fl.

Pest, 4. März. In der gestern abgehaltenen Konferenz der Deakpartei legte der Cultusminister Freiherr v. Eötvös den Gesetzentwurf bezüglich der Religionsfreiheit vor. Derselbe gestattet die freie Ausübung jeder Religion sowie die Errichtung freier Religionsgenossenschaften. Die Ehe ist diesem Gesetzentwurfe zufolge ein bürgerlicher Vertrag; das Recht der Erziehung der Kinder steht ausschließlich den Eltern zu.

Rom, 4. März. Das Erscheinen des „Osservatore Romano“ wurde suspendirt, weil derselbe in seiner letzten Nummer ohne Rücksicht auf die Verwarnung der Censur ein Telegramm veröffentlicht hatte, welches die bevorstehende Zusammenkunft des Herzogs von Modena mit Don Carlos ankündigt. Man glaubt, der „Osservatore“ werde am nächsten Montag wieder erscheinen dürfen.

Brüssel, 4. März. „Independance belge“ veröffentlicht einen Aufruf an die Liberalen Belgiens, welcher von hervorragenden Mitgliedern der liberalen Partei, darunter von drei Deputirten, unterzeichnet ist. Das in diesem Aufrufe enthaltene Programm verlangt: Ausdehnung des Wahlrechts, obligatorischen Schulunterricht, Aenderung der Steuergesetzgebung, Reform des Heerwesens, Revision des Gesetzes über die geistlichen Pfründen, des Fremdengesetzes und anderer Gesetze.

Paris, 4. März. Im Senat erklärte der Präsident Rouher auf eine Anfrage Brenier's, daß Boinvilliers und Aguesseau ihre Interpellation betreffend die Unruhen in Paris zurückgezogen hätten.

14. Sitzung des Reichstages am 4. März.

1. und 2. Berathung über die Vorlage betreff. die Abänderung des Bundesetats für 1870. (Mehrausgabe 105,038 Rthlr., darunter als einmalige 85,338 Rthlr. für die Gebäude des Oberhandelsgerichts in Leipzig; Mehreinnahmen 1,800,000 Rthlr. in Folge der aufgehobenen Portofreiheiten.) — Präs. Delbrück: Unter den dauernden Mehrausgaben sind 5000 Rthlr. für 3 Militärbevollmächtigte in München, Stuttgart und Karlsruhe, die auf den Militäretat zu übernehmen nicht rathsam schien, da ihre Thätigkeit sich weniger auf militärische als auf auswärtige Angelegenheiten erstreckt. 11,400 Rthlr. sind für den Generalkonsul in Peru (Lima), 3300 Rthlr. für 3 Revisoren am Rechnungshofe bestimmt. — Abg. v. Benda macht auf das Bedenkliche der wiederkehrenden Nachtragsetats aufmerksam. — Präs. Delbrück räumt diesen Uebelstand ein. — Abg. Hoverbeck: Die 5000 Rthlr. für die Militärbevollmächtigten sind nicht zu bewilligen. Abgesehen davon, daß wir uns schon früher fortwährend gegen solche Militärbevollmächtigte, die man jetzt in ein förmliches System bringen zu wollen scheint, erklärt haben, gehört doch diese Ausgabe in das Pauschquantum des Militäretats, der für alle diese Ausgaben mit berechnet und dazu mehr als hinreichend dotirt ist. Der Bau der neuen Militärcasinos beweist das. Wenn dafür das Pauschquantum herhalten muß, dann sind gewiß auch diese Ausgaben daraus zu bestreiten. — Abg. Grumbrecht erklärt dei Militärbevollmächtigten für ein nothwendiges Uebel, so lange die Beziehungen zu den Südstaaten noch nicht geklärt sind. — Sämmtliche Positionen werden bewilligt.

Es folgt die 1. Berathung des Gesetzes, betreffend die Controle des Bundeshaushalts für 1870. Die Controle wird für 1870 von der preuß. Ober-Rechnungskammer unter der Benennung: „Rechnungshof des Nordd. Bundes“ geführt. Die Controle erreicht mit April 1871 ihr Ende. Da die preuß. Regierung dem nächsten Landtage eine Vorlage betreff. die Ober-Rechnungskammer machen werde, so empfehle es sich, nach den Motiven, die definitive Gestaltung der obersten Rechnungsbehörde des Bundes zu vertagen und vorläufig das Mandat der Ober-Rechnungskammer um ein Jahr zu verlängern. — Nach kurzer Debatte wird die Vorlage zur 2. Berathung im Plenum gestellt.

Fortsetzung der 2. Berathung des Strafgesetzbuchs. Das Amendement Fries zu § 4, über welches in der letzten Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit nicht abgestimmt werden konnte, wird heute angenommen und mit ihm der § 4. § 5 wird in folgender durch Fries amendirten Fassung angenommen: Im Falle des § 4 Nr. 3 bleibt die Verfolgung ausgeschlossen, wenn 1) von den Gerichten des Auslandes über die Handlung rechtskräftig erkannt und entweder eine Freisprechung erfolgt oder die ausgesprochene Strafe vollzogen, 2) oder die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung verjährt oder die Strafe erlassen, oder verjährt oder erlassen, oder 3) der nach den Gesetzen des Auslandes zur Verfolgbarkeit der Handlung erforderliche Antrag des Verletzten nicht gestellt worden ist. — Der Rest der einleitenden Bestimmungen bis § 10 wird ohne Discussion genehmigt.

Es folgt Theil I. Abschn. 1. Strafen (§ 11—40). § 11 (Todesstrafe) fällt in Folge der Abstimmung über § 1 weg, § 12 – 18 werden ohne Discussion genehmigt. — § 19 handelt von der Einzelhaft, deren „Dauer ohne Zustimmung des Gefangenen 6 Jahre nicht übersteigen soll“. v. Kirchmann beantragt hier „1 Jahr“, Miquel „3 Jahre“ zu setzen; ferner beantragt v. Kirchmann hinzuzufügen: „Die Vollziehung der Einzelhaft, sowie die Vollstreckung der Freiheitsstrafen überhaupt wird durch ein Bundesgesetz geregelt“. Fries beantragt (als Resolution zu den §§ 3 – 19): „den Bundeskanzler aufzufordern, eine Vorlage des Bundesrathes herbeizuführen, durch welche die Vollstreckung der Freiheitsstrafen gesetzlich geregelt und die Einsetzung einer Bundesbehörde angeordnet wird, welcher die oberste Aufsicht über die sämmtlichen Angelegenheiten der Straf- und Besserungsanstalten obliegt“. — Abg. v. Kirchmann: Sechs Jahre Einzelhaft können mit gewisser Strenge vollzogen für Geist und Körper des Gefangenen höchst nachtheilig werden. So lange wir daher kein Gesetz darüber haben, müssen wir das Maß der Strafe reduciren. Um das Gesetz zu erhalten, muß die Aufforderung dazu ins Strafgesetzbuch selbst kommen; eine Resolution bleibt nur ein frommer Wunsch. — Abg. Eysoldt: Die Intensität der Strafe hängt von ihrer Vollstreckungsart ab, die innerhalb des Bundes eine sehr verschiedene. Daher sei der Kirchmannsche Antrag anzunehmen. — Bundescomm Friedberg bezeichnet es als einen Fortschritt, daß sich Niemand gegen die Einzelhaft überhaupt erklärt hat. Der zweite Antrag Kirchmanns sei sehr bedenklich. Die Regierungen verkennen es nicht, daß der Zustand der Strafanstalten sehr reformbedürftig sei. (Hört!) Aber sie brauchen zur Reform bedeutender Mittel, welche die Landesvertretungen bewilligen müßten. Die Ausführung des Kirchmann'schen Antrages wird daher sobald nicht möglich sein. — Abg. v. Luck erklärt sich im Allgemeinen für das Amendement Miquel. — Abg. Miquel vertritt dasselbe und die Fries'sche Resolution. Gegen den Bundescomm. bemerkt er: So gut wie die einzelnen Staaten bezüglich des Militäretats die von uns beschlossenen Ausgaben aufbringen müssen, werden sie auch die Kosten beschaffen müssen, wenn wir durch ein Bundesgesetz beschließen, daß sie ihre Strafanstalten im Interesse der Rechtsgleichheit im Bunde so und so einzurichten haben. — Abg. v. Hoverbeck vertritt die Kirchmann'schen Anträge. Wären unsere Strafanstalts-Verhältnisse im Bunde gleichmäßig geordnet, so könnten wir auf eine längere als einjährige Frist eingehen. Wie die Sachen aber heute liegen, ist klar, daß eine längere als einjährige Einzelhaft bei vielen Menschen Wahnsinn oder Stumpfsinn zur Folge haben kann. Ich mag nicht die Verantwortung auf mich nehmen, daß ein solches Uebel möglicherweise durch eine unzweckmäßige Bestimmung des Strafanstaltsvorstehers, des Geistlichen oder des Aufsehers über einen Menschen verhängt wird. Eventuell wird Redner auch für 3 Jahre stimmen. — Minister Leonhardt: Die in der Resolution geforderte Vorlage liegt innerhalb der Competenz des Bundes, ist aber sehr schwierig und langwierig. — Abg. Ziegler: Ich bin überhaupt gegen die Einzelhaft, wenn sie ohne Zustimmung des Gefangenen erfolgt, weil ich mir nicht denken kann, daß man einen Menschen für die Gesellschaft dadurch erzieht, daß man ihn von der Gesellschaft, wenn auch nur unter Verbrechern, total absondert. Unsere ganzen Strafen bedürfen überhaupt einer sozialen Reform. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß jede Freiheitsstrafe als Maximum nur 3 Jahre vollstreckt werden kann, wenn sie noch wirken soll. Redner schildert die Lage eines Isolirgefangenen, der zuletzt unfähig wird, die Zeitmaße zu fassen und erklärt sich gegen die Anträge Fries und Kirchmann. Er freut sich, daß der Justizminister vorläufig keine Ordnung über Vollziehung der Strafe in Aussicht gestellt. Ich habe den Vorzug, einer Partei anzugehören, welche auf diesem Gebiete die meisten Sachverständigen hat (Heiterkeit). Ich bedauere, daß in diesem Augenblicke zwei Hauptsachverständige, namentlich auch mein Freund Becker fehlen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß ich am härtesten, um nicht roh zu sagen, von den Juristen, viel anständiger von den Administrativbeamten und ganz als Gentleman von den Militärs behandelt worden bin. (Große Heiterkeit) Als ich dies in der Parteizusammenkunft zur Sprache brachte, ist mir mein College Becker mit so starken Ausdrücken beigetreten; die Behandlung durch die Militärs sei so ausgezeichnet, gerade gegenüber der durch das Civil, daß wir Beide wünschen mußten, daß um Gottes Willen nicht gegenwärtig durch Juristen eine Gefängnißordnung gemacht werde. (Heiterkeit.) Der Bundeskanzler hat den Juristen vorgeworfen, sie hätten zu viel Scheu vor der Verantwortlichkeit. Ich habe das nicht gefunden (Heiterkeit); sie waren im Gegentheil ganz munter und dreist dabei, und Sie können sich darauf verlassen, sie würden auch ohne alle Scheu an ein Gesetz über die Vollstreckung der Strafe treten, so muthig, daß uns die Augen dabei übergingen. Verkennen wir doch nicht, daß wir durch die Revolution einerseits, durch die Reaktion andererseits, durch die Kriege und das ganze politische Gebahren, welches in neuerer Zeit in Europa stattgefunden hat, ich will nicht sagen roher, aber grausamer geworden sind. Ich bitte Sie sehr dringend im Interesse der Leidensgenossen, die noch kommen können — und sie können von allen Seiten kommen — lassen Sie jetzt nicht solche Instruktionen geben. — Abg. Graf Bethusy-Huc empfiehlt, gestützt auf die bei einem Besuche des Zellengefängnisses gesammelten Erfahrungen die Isolirhaft als diejenige Art der Freiheitsentziehung, die den wohlthätigsten Einfluß auf den Gefangenen ausübe. Eine gesetzliche Regelung der Strafvollstreckung sei nicht nur wünschenswerth, sondern nothwendig. — Abg. Ackermann (Sachsen) wünscht eine Theilung des Fries'schen Antrages. Durch die Einsetzung einer Bundesbehörde zur obersten Aufsicht über die Strafanstalten schaffe man Bundesministerien ohne verantwortliche Bundesminister und greife unberechtigt in das den Einzelstaaten vorbehaltene Eigenthumsrecht an den Strafanstalten ein. — Abg. Lasker: Die Verfassung überweist dem Bunde ausdrücklich das Recht, die Exekution der Strafverfügungen zu beaufsichtigen; soll der Bundeskanzler diese Aufsicht nicht in eigener Person ausüben — und das wird ihm der Vorredner nicht zumuthen, so bedarf er dazu besonderer Organe und diese nennt man Behörden. Die Frage über die zuläßige Dauer der Einzelhaft läßt sich meiner Ansicht nach, hier überhaupt nicht feststellen; dazu fehlt es uns Allen an den erforderlichen Grundlagen. Die Unterschiede, die Ziegler zwischen Militär- und Civil-Strafanstalten constatirt, finde ich auch zwischen Strafanstalt und Strafanstalt. Ich erinnere, daß die Anstalt zu Rawicz besonders dadurch berüchtigt war, daß der dorthin Verurtheilte einer langsamen Todesstrafe entgegenging. In Berlin wird die Freiheitsstrafe der wegen politischer und insbesondere wegen Preßvergehen Verurtheilten mit einer Härte vollstreckt, wie an keinem anderen Orte. (Sehr wahr!) Diese Gefangenen werden mit den gemeinen Verbrechern auf völlig gleicher Linie und in einer Weise behandelt, daß, wenn ein Fremder Gelegenheit hätte, sich davon zu überzeugen, er uns für Barbaren des äußersten Ostens halten würde. (Beifall.) Derartige Unterschiede in der Strafvollstreckung müssen beseitigt werden, da sonst der Richter bei Abmessung der Strafhöhe jedes Strafmaßes entbehrt, und wir

---

Stadt-Theater.

Gounod's „Faust“, zum Benefiz für Frl. v. Tellini gegeben, hatte das Haus, wenigstens in den ersten Plätzen, recht ansehnlich gefüllt, obschon die Oper im Laufe der Saison schon einmal in Scene gegangen ist. Ob man zu den Freunden oder Gegnern dieses Werkes gehören mag, so viel ist gewiß, daß die Rolle der Margarethe ein dankbarer Vorwurf für eine dramatische Sängerin genannt werden muß und daß das Talent des Componisten diesen Character, zum Theil aus Pietät für den großen deutschen Dichter, dem sonst in dem franz. Libretto übel mitgespielt worden ist, zum Theil ohne Zweifel auch aus liebevoller Hingabe an die Sache sehr anziehend ausgestattet hat. Man glaubt daraus zu erkennen, daß Gounod auf einen deutschen Erfolg seiner Oper gerechnet hat, der bekanntlich bei den Franzosen nur eine mäßige Sympathie zu Theil wurde. In der That hat sich dieser „Faust“, trotz der anfänglichen Entrüstung über die Verballhornisirung der Göthe'schen Dichtung, auf vielen Bühnen Deutschlands eine Heimath gegründet, namentlich da, wo eine talentvolle Gretchen-Darstellerin das Interesse des Publikums anzuregen und festzuhalten wußte. Jedenfalls spiegelt sich in dieser Rolle am wenigsten verfälscht der Geist des deutschen Originals ab und wenn manche Bühnen die Oper, vom Faust ganz abgesehen, kurzweg „Margarethe“ taufen, so ist das nicht ohne Berechtigung. Schon das erste Auftreten Margarethen's und die wortgetreue Erwiederung auf die Anrede des Faust, musikalisch reizend und mit einfacher Anmuth ausgedrückt, versetzt uns auf klassischen Boten und läßt uns die poetische Gestalt lieb gewinnen. Der 3. Act entwickelt den Character, wenn auch mit den durch die Opernzwecke bedingten Modificationen, im Wesentlichen nach den Intentionen Göthe's und mit Ausnahme der Walzer-Arie, welche die naive Freude über den Schmuck zu sehr in französischer Koketterie schillern läßt, ist das deutsche Grundwesen im Ganzen gut getroffen. Die sinnige Ballade vom König in Thule, die verhängnißvolle Gartenscene und dann die überströmende Innigkeit der Liebe in dem Duo mit Faust — das sind Momente, die auch in der Oper die vollste Theilnahme für den in der dramatischen Dichtkunst einzig dastehenden Character Gretchens hervorrufen müssen. Frl. v. Tellini hatte sich der schönen Rolle mit unverkennbarer Hingabe und mit rühmenswerthem Verständniß gewidmet. Sie gab persönlich und musikalisch ein anziehendes und harmonisch wohlthuendes Bild, das den Effect nicht in Prunken mit äußeren Mitteln suchte, sondern in diskretem, weiblich edlem Anschmiegen an den zarten Geist der Rolle. Am wenigsten der Gounod'schen Musik entsprechend war die Ausführung der Walzer-Arie; hier fehlte eine elektrisirende Leichtigkeit der Technik, obschon die Naivität der Auffassung nicht vermißt wurde. Der zarte, sinnige Vortrag der Ballade war vortrefflich und der breit strömende Liebesdialog mit Faust brachte durch die Vorzüglichkeit des Stimmmaterials und durch die Innigkeit des Ausdrucks eine bedeutende Wirkung hervor. Fräul. v. Tellini darf die Margarethe zu ihren talentvollsten Rollen zählen. Sie sah sich, zumal als Benefiziantin, in jeder Weise ausgezeichnet und erntete an Beifalls- und Blumenspenden eine reiche Ausbeute. Den Mephisto sang Hr. Chandon musikalisch routinirt und imponirend durch den markigen Baßcharacter seines Organs. Eine effectvolle Darstellung dieses spöttischen Teufels fällt mehr in das Gebiet des Schauspiels. Die Sterbescene Valentins, von Herrn Rübsam ergreifend gesungen, brachte dem Künstler einen Hervorruf ein. Auch Siebel's hübsches Lied: „Blümlein traut“, durch Frl. Winckler recht gemüthvoll ausgeführt, wurde beifällig aufgenommen. Für den Faust that Herr Arnold sein Möglichstes, nur will das abgeblühte Organ mit der sonst zu lobenden Geschicklichkeit nicht mehr gleichen Schritt halten.

Markull.

selbst bei Festsetzung des Strafcodex nur Worte ohne Geist, die Form ohne den Inhalt hinstellen. — Abg. Wiggers (Berlin) gehört zu den Abgeordneten, die ein sachverständiges Urtheil abgeben können. Daß der Gebildete vermöge seiner größeren geistigen Ressourcen die Isolirhaft vorzieht, da er sich in derselben niemals so vereinsamt fühlen wird, wie der Ungebildete, scheint mir unzweifelhaft, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß man ihm gestattet, sich in einer seinem Bildungsgrad entsprechenden Weise zu beschäftigen. Denken Sie an Gottfried Kinkel. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die ganze civilisirte Welt, als man es wagte, ihn, den Dichter und Gelehrten, bei Strafe der Züchtigung zu zwingen, täglich sein bestimmtes Pensum Wolle abzuspulen, und allgemein war die Befriedigung, mit der man die Kunde von dem glücklichen Erfolg des von unserer Partei ins Werk gesetzten Fluchtversuchs begrüßte. (Unruhe rechts.) Nur jene kleine Partei stimmte dem nicht bei, die nur den einen Wunsch kannte, durch einen frischen fröhlichen Krieg die Demokraten zu vernichten. Wollen Sie die Wirkungen der Isolirhaft kennen lernen? Lesen Sie, was Dickens nach Untersuchung der pennsylvanischen Gefängnisse darüber sagt; jedes höher organisirte Thier, jeder Hund muß unter der Wirkung derselben zu Grunde gehen; der widerstandsfähigere Mensch verliert nur — den Verstand. Auch die alten Römer hatten die Strafe des Lebendigbegrabens, und gaben dem Verurtheilten ein Brod und einen Krug mit in sein Grab, aber sie waren doch menschlich genug, diese Nahrungsmittel nicht zu erneuern. Silvio Pellico, der die Isolirhaft aus langjähriger eigener Erfahrung kannte, bezeichnet sie als die grausamste Qual. Ich würde, sagte er, wenn ich mit meinem Nachbarn nicht sprechen könnte, der Todesstrafe zum Trotz, mit den Vögeln, die sich an meiner Zelle niederlassen, mit den Hügeln, deren Anblick mir der Durchblick durch mein Fenstergitter gewährt, eine Unterhaltung anknüpfen. Ich selbst habe mir ein heiliges Gelübde abgelegt, wenn ich je in die Lage käme, etwas zur Beseitigung der Einzelhaft thun zu können, mit allen meinen Kräften gegen diese Marter einzutreten. Meiner Zelle gegenüber lagen die zweier in Isolirhaft gehaltenen Verbrecher, von denen der eine, ein Mörder, zu lebenslänglichem, der andere ein Brandstifter, zu zehnjährigem Kerker verurtheilt war. Beide waren total wahnsinnig. Der zu lebenslänglicher Haft Verurtheilte konnte nur dadurch von Tobsucht zurückgehalten werden, daß man seine von Koth starrende Zelle durch ein Eisengitter schloß, das ihm den Anblick der auf dem Corridor sich bewegenden Menschen gewährte. An diesem Gitter stand der Unglückliche den ganzen Tag, den Kopf gegen die Eisenstäbe gepreßt, und starrte in hoffnungslosem Hinbrüten vor sich hin, während der Brandstifter vom frühen Morgen bis zum späten Abend aus der Bibel sang. Ein anderer Gefangener, der schon auf dem Schaffot vom Tode begnadigt war, und dessen Zelle weiter entfernt lag, zog dadurch die Aufmerksamkeit seiner Mitgefangenen auf sich, daß er bisweilen sehr hübsch flötete. Als ich mich bei meinem Aufseher nach dem Manne erkundigte, erfuhr ich, daß auch er wahnsinnig sei und zu der von ihm gemachten Musik in seiner Zelle den Henkertanz aufführe; dann werde er sich plötzlich seines Zustandes bewußt und stoße ein entsetzliches markerschütterndes Gebrüll aus. Sie wollen sich zu Gunsten der Einzelhaft auf statistisches Material stützen, aber von wem ist denn dieses Material geliefert? Von den Gefängnißdirektoren, deren jeder doch natürlich seine Anstalt in einem möglichst günstigen Lichte erscheinen lassen will und deshalb Thatsachen, wie die vorher angeführten, verschweigt. (Sehr richtig.) Andererseits beruft man sich auf die Milderung, die die Einzelhaft durch die Besuche der Beamten und Geistlichen erfahre; aber die Besuche der Beamten, die gleichzeitig revidiren, ob irgend etwas Ungehöriges vorgekommen, um dies zur Anzeige zu bringen, sind aus eben diesem Grunde den Gefangenen selbst meist nicht angenehm, und wenn ein Geistlicher, der seinen Beruf begriffen hat, einerseits gewiß recht viel Gutes wirken kann, wird andererseits durch bekehrungswüthige Pfaffen, die die größten Schurken am meisten begünstigen, weil diese am meisten auf ihre Bekehrungsversuche eingehen, sicher ebenso viel Unheil gestiftet. Wenn es feststeht, daß eine solche Strafe den Verurtheilten körperlich und geistig krank macht, wie wollen Sie denn versuchen, ihn zu bessern? und dies soll doch der Zweck der Strafe sein. 6 Jahre, ja auch nur 3 Jahre ist ein viel zu langer Zeitraum; die Uebel treten viel früher auf und können durch ärztliche Aufsicht vielleicht ein Jahr fern gehalten werden; dies wäre also die höchste Frist, für die eine ununterbrochen fortgesetzte Einzelhaft als zulässig anerkannt werden könnte. Einer der ersten Beschlüsse, die Sie bei Berathung des vorliegenden Entwurfs gefaßt haben, war die Abschaffung der Todesstrafe. Sie haben dieselbe aber nicht eher völlig beseitigt, ehe Sie nicht gleichzeitig der trockenen Guillotine, der langen und grausamen Isolirhaft, ein Ende gemacht haben. (Lebhafter Beifall.) — — Abg. Graf Schwerin erklärt sich für die Einzelhaft, wenn dabei der Gefangene mit den Beamten verkehren und arbeiten darf. — Darauf wird § 19 der Vorlage mit der Aenderung Miquels (3 Jahre statt 6) und mit der Resolution Fries angenommen.

§ 20 lautet: „Die zu einer längeren Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe Verurtheilten können, wenn sie drei Viertheile, mindestens aber ein Jahr der ihnen auferlegten Strafe verbüßt, sich auch während dieser Zeit gut geführt und Beweise der Besserung gegeben haben, vorläufig entlassen werden". Abg. v. Kirchmann beantragt dazu die gesperrten Worte zu streichen und außerdem vor „vorläufig" die Worte „mit ihrer Zustimmung" einzufügen. Dr. Leonhardt hält den Antrag Kirchmanns für wohlgemeint, aber überflüssig. Miquel und v. Hoverbeck weisen auf das Bedenkliche einer Prüfung des Gefangenen auf Besserung hin, während nur die gute Führung als ein äußerliches Ding sich objektiv bejahen oder verneinen läßt. Ein Schlaukopf, der seinen Geistlichen und Director richtig zu behandeln weiß, wird mit der Erklärung, daß die Gnade bei ihm zum Durchbruch gekommen sei, oft rascher bei der Hand sein, als ein anderer, der in Wahrheit viel sicherer auf dem Wege der Besserung sei. Schwarze warnt davor, die Directoren und Geistlichen sich sämmtlich als zur Heuchelei geneigt oder für sie zugänglich zu denken. Wenn man die Beurtheilung der Besserung ganz und gar ausschließe, so schlage man damit jede rationelle Gefängnißverwaltung überhaupt todt. — Der § 20 wird in der Kirchmann'schen Fassung genehmigt. — § 21—24 werden angenommen; die Entscheidung über § 25 (Umwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe) ausgesetzt. — Nächste Sitzung Sonnabend.

---

* **Berlin**, 4. März. Nach dem Beschlusse des Reichstags, welcher die Aufhebung der Todesstrafe bestimmt, wurde eine Sitzung des Staatsministeriums gehalten, welche sich mit dieser Frage beschäftigte, und bald darauf gelangte die Sache an den Bundesrath. Bestimmte Beschlüsse darüber scheinen noch nicht gefaßt zu sein. Man sagt jedoch, die Regierung würde sich zu der Conzession der Schwurgerichte für politische und Preßprozesse verstehen, wenn sich die Liberalen bei der dritten Lesung zum Bestehenlassen der Todesstrafe in beschränkter Form verstehen wollen. Bei solchen Kardinalfragen ist jedoch eine Vermittelung unmöglich, und man erwartet, daß die Nationalliberalen, deren Entscheidung hier wie in den meisten Fragen den Ausschlag geben wird, consequent bleiben werden. Wenn ein Strafgesetzbuch für ganz Deutschland zu Stande gebracht werden soll, muß es auch dem jetzigen Bildungszustande der deutschen Nation würdig sein. Es würde nicht genügen, wenn, wie in der „Magd. Ztg." vorgeschlagen wird, der Reichstag sich damit begnügen wollte, daß die Todesstrafe für politische Verbrechen aufgehoben wird. Es handelt sich dabei um mehr, um den Grundsatz, daß der Staat nicht mehr das Henkerschwert führen soll. — Zur Vermittelung der verschiedenen Ansichten über die Autorrechte hat sich auf Anregung der Fraction der Nationalliberalen eine freie Commission gebildet, zu welcher die Abgg. Graf Münster, Savigny, Miquel, Lasker, Wehrenpfennig und Braun gehören. Der Gesetzentwurf ist sehr mangelhaft gearbeitet und bedarf einer Verbesserung, welche eine Commission vor der zweiten Berathung im Plenum leisten will. — Nach dem Abdruck von Brauns Rede im stenographischen Bericht hat man gesehen, daß die gegen ihn in der Presse gerichteten Angriffe sehr ungerecht waren, da man ihm Ansichten unterschob, die er gar nicht geäußert hat. So hat er sich nicht dafür ausgesprochen, daß der Schutz der Werke nur 30 Jahre dauern soll, also schon zu Lebzeiten des Autors aufhören dürfe, er hat nur gesagt, eine solche Anordnung würde ihm lieber sein, als der lange Schutz von 30 Jahren nach dem Tode des Autors. Selbst die „Volksztg." muß, nachdem sie Braun auf's Unverständigste verhöhnt hat, zugestehen, daß auch sie eine kürzere Schutzfrist im nationalen Interesse für wünschenswerth erachte. Sie will nur den jetzigen Schriftstellern nicht die Hoffnung nehmen, daß ihre Erben noch einmal aus ihren nachgelassenen Werken ein Vermögen gewinnen können. Sie mögen nur einmal bei Cotta nachfragen, wieviel Exemplare von Freiligraths Gedichten er jetzt noch jährlich absetzt, nachdem er früher im Stande war, bei jeder neuen Auflage dem Dichter 500 Rℓ. Honorar zu zahlen. Diese Zeiten sind längst vorüber. Jedes Interesse erschöpft sich und vor Allem in der Literatur, wo immer neue Erscheinungen auftreten; deßhalb sollte man es ja dem Buchhandel überlassen, die Werke der Nationalliteratur durch seine Spekulationen so viel als möglich unter das Volk zu bringen. Daß die Vorlage über das Autorrecht nach den nöthigen Abänderungen die Mehrheit des Reichstags für sich haben wird, wird allgemein angenommen.

Oesterreich. Pest, 2. März. Strikende Setzer verübten gestern Abends in der Druckerei des „Ellenör" einen Exceß, so daß Polizei requirirt wurde. — Der vom Kaiser sanctionirte Gesetzentwurf bestimmt die Einführung der obligatorischen Civil-Ehe und erlaubt Ehen zwischen Christen und Juden. — Im gestrigen Ministerrathe wurde beschlossen, das metrische Maß- und Gewichts-System unter Fortlassung von Zoll-Centner und Zoll-Pfund einzuführen und im Reichstage baldigst einen desfallsigen Gesetzentwurf einzubringen.

England. * London, 2. März. Im Unterhause stellte der Capitän Dawson-Damer gestern aus Anlaß des Mordaunt'schen Prozesses an den Minister des Innern die angekündigte Frage, ob es sich nicht im Interesse der öffentlichen Moral empfehle, die Veröffentlichung von Verhandlungen des Ehescheidungsgerichtes zu verhindern oder zu erschweren. Bruce antwortete darauf, daß dieser Punkt schon im J. 1859 eingehend erwogen worden sei, als das Haus über das Ehescheidungsgericht berieth. Auf Ansuchen des gelehrten Richters, welcher damals den Vorsitz des Gerichtshofes führte (Sir Creswell Creswell), wurde im Oberhause der Antrag angenommen, daß der Richter die Thüren schließen lassen dürfe; das Unterhaus aber verwarf den Antrag nach eingehender Berathung, und zwar vornehmlich aus dem Grunde, weil die Oeffentlichkeit nothwendig sei für die reine und unparteiische Rechtspflege, und daß, wenn auch in einzelnen Fällen einmal ein Unheil daraus entstehen könne, doch das Publikum eher dabei gewinne als verliere.

— 3. März. Im Oberhause passirte die Naturalisirungsbill die zweite Lesung. Den Hauptbestimmungen derselben zufolge scheidet der Naturalisirte aus dem Verbande seines früheren Staates; die Ehefrauen theilen die Naturalisition des Ehemannes. — Im Unterhause legt der Kriegsminister das Armeebudget vor. Die an demselben vorgeschlagenen Ersparungen betragen 1,136,900 Pfd. Sterl. (W. T.)

Frankreich. * Paris, 2. März. Heute Morgen nach dem Ministerrath, welcher in den Tuilerien stattfand, begaben sich der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz in die Schloßcapelle, um aus den Händen des Almoseniers, Bischofs von Adras, die Asche entgegen zu nehmen. Der Tuilerienhof befolgt äußerst streng alle von der katholischen Kirche vorgeschriebenen Gebräuche. Die Kaiserin sieht etwas unzufrieden aus; der Grund ist, daß der Kaiser ihr untersagt hat, die Herren Forcade, Granier de Cassagnac und Jerome David, die jeden Tag zu ihr kommen, um ihr Bericht über die Lage zu erstatten, fürderhin zu empfangen. Aus diesem Grunde wird auch wahrscheinlich das Erscheinen des neuen Blattes unterbleiben, welches Paul de Cassagnac im Auftrage der Kaiserin herausgeben sollte. — Im Ministerrathe hat man sich mit der Frage der Wahlfreiheit beschäftigt; es wurde der Vorschlag gemacht, die Wahlfähigkeit erst mit dem 25. Jahre beginnen zu lassen. Der Kaiser hat sich dagegen gesträubt und wird nicht in diese Umgestaltung willigen. Der Senat wird sich übermorgen mit der Frage der Ernennung der Bürgermeister beschäftigen. — Nach Privatdepeschen aus Madrid hat der König Francisco jetzt wirklich die Güter, welche seine Frau, die Königin Isabella, noch in Spanien besitzt, mit Beschlag belegen lassen. Zugleich vernimmt man, daß die älteste Tochter der Königin Isabella, welche an den Grafen Girgenti, Bruder des Exkönigs von Neapel, verheirathet ist, bei den spanischen Gerichten einen Prozeß gegen ihren Mann, den sie zum Verschwender erklären lassen will, anhängig gemacht hat. — Eine nette Familie! — Seit dem 2. Januar sind die verschiedenen Journale im Ganzen zu 62,138 Fr. Geldstrafe und zu 19 Jahren 10 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

— 3. März. Die heute stattgehabte Versammlung der Actionäre der Société immobilière verwarf den Antrag auf Auflösung der Gesellschaft, nahm dagegen den von einer Gruppe von Aktionären gestellten Antrag an, sich mit dem Crédit mobilier zu verbinden. Die Aufrechterhaltung der Société immobilière wurde mit 351 gegen 78 Stimmen genehmigt. (W. T.)

Belgien. Brüssel, 3. März. Gegenüber den Nachrichten mehrerer Journale über neuerdings in Luxemburg vorgekommene annexionistische Demonstrationen versichert eine der hiesigen „Agence Havas-Bullier-Reuter" aus Luxemburg zugegangene Meldung, daß dieselben nur durch einige ausländische Arbeiter hervorgerufen seien. Die Bevölkerung der Städte sowohl wie die des platten Landes sei jeder Veränderung abgeneigt und nur bestrebt, die Autonomie des Landes zu erhalten. Die Bevölkerung werde sich gegen jede Annexion, sei es Belgien, sei es Frankreich aussprechen.

Italien. Dem Journal „des Debats" wird aus Rom geschrieben: „Das Concil tritt in eine neue und entscheidende Phase. Mit nächster Woche wird die Untersuchung des Syllabus beginnen und dieser wird in kürzester Frist die Vorlage des Dogmas von der Infallibilität folgen. Wir kommen jetzt in die Aufregung: der Kampf beginnt zwischen dem Geiste der Vergangenheit und dem der Gegenwart. Der Syllabus wird mit geringer Ausnahme so sein, wie die „Allg. Ztg." ihn veröffentlicht hat. Was das neue Dogma betrifft, so hat es den Charakter des unbeschränkten Absolutismus und kann auch keinen andern haben. Ueber unbeugsame Prinzipien läßt sich nicht handeln. Die überspannten Ultramontanen suchen die schüchternen und unentschlossenen Bischöfe in folgender Weise zu überreden: sie sagen, vor der Versammlung des Concils hätte der Papst durchaus keine Absicht gehabt, seine eigene Unfehlbarkeit zu proklamiren, aber die Nothwendigkeit dieser Proklamation wäre aus der Heftigkeit hervorgegangen, mit der die Opposition sich gegen dieselbe erhoben hat. — Der Carneval ist in Rom in diesem Jahre sehr wenig belebt, obgleich die Polizei das Tragen von Masken in den Straßen erlaubt hat, was seit 1850 erst zwei Mal geschehen ist. Unaufhörlicher Regen stört alle sonst üblichen Aufzüge und Festlichkeiten.

Griechenland. Athen, 26. Febr. Der König beabsichtigt im Mai zum Kurgebrauch nach Deutschland zu reisen. Die Königin befindet sich in gesegneten Umständen.

Türkei. Konstantinopel, 26. Febr. Der Papst hat sieben armenisch-katholische Geistliche excommunicirt. Die Pforte ließ den Dissidenten eine große Kirche hier einräumen.

— 3. März. Gutem Vernehmen nach soll die Pforte außer dem Memorandum bezüglich ihrer Rechte auf das von Montenegro bestrittene Territorium noch eine Circularnote erlassen haben, worin sie anzeigt, daß sie ihre Besitzungen zwischen Iponcza und Zabliak abzugrenzen beabsichtige, und die Mächte einladet, sich bei den betreffenden Verhandlungen durch ihre Consuln vertreten zu lassen. (W. T.)

Danzig, den 5 März

* Die von der Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung der Magistratsvorlage, betr. die Erhöhung der Gehälter der Subaltern-Beamten, ernannte Commission hat sich, wie wir hören, für dieselbe ausgesprochen.

* [Eisrapport] Bei den Eissprengungs-Arbeiten waren gestern 330 Menschen beschäftigt und wurden nur circa 50 laufende Ruthen im Stopfeise fortgesprengt, weil die Mündung des Stromes bis Bohnsack herauf sich mit den von den Seiten losgelösten Eistafeln versetzt hatte und hier wieder frei gemacht werden mußte. — Wasserstand an der Plenendorfer Schleuse 11' 9" und 11' 6", am Eschenkruge 10' 5".

* Das Eis in der Mottlau soll, um Unglücksfällen vorzubeugen, mittelst eines Dampfers gebrochen werden.

* Das heutige Amtsblatt publizirt das vom Könige genehmigte Statut der „Danziger Schifffahrts-Actien-Gesellschaft."

* Die hiesigen Meister-Innungen der Zimmerleute, Maurer und Steinmetze haben beschlossen sich aufzulösen; die Meister der betreffenden Gewerke vereinigen sich behufs Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen zu Provinzialverbänden.

* [Armen-Unterstützungs-Verein.] In der gestern stattgefundenen Comitésitzung wies zuerst der Vorsitzende H. Rickert darauf hin, daß die große Kälte des vorigen Monats und die daraus entstandene Noth unter unsern Armen dem Vereine große Opfer auferlegt hätte. Außer den in der Comitésitzung vom 4. Febr. für den vergangenen Monat bewilligten Unterstützungen, welche einen Gesammtwerth von 532 Rℓ 22 Sgr repräsentirten, seien Nachbewilligungen im Betrage von 426 Rℓ 22 Sgr nöthig gewesen, so daß der Gesammtwerth der im Febr. an die Armen ausgetheilten Spenden die Höhe von 959 Rℓ 14 Sgr erreicht hat. Außer an Kleidungsstücken bestanden die Nachbewilligungen namentlich in Ertheilung von warmem Essen. Es waren in der Sitzung vom 4. Febr. für den vergangenen Monat 8496 Port. Essen bewilligt, durch die Nachbewilligungen ist diese Zahl aber auf 18,838 Port. gestiegen, es sind also per Februar 10,342 Port. Essen im Betrage von 344 Rℓ 22 Sgr mehr ausgegeben worden, als ursprünglich bewilligt waren. — Nach diesen Mittheilungen folgte der Bericht über die bis ult. März cr., also für einen Zeitraum von 3½ Woche gemachten Unterstützungs-Bewilligungen. Es haben in den am 2. d. M. stattgefundenen Bezirksversammlungen im Ganzen 701 Gesuche um Unterstützungen vorgelegen, von denen 58 abgelehnt und 643 genehmigt wurden. Nach den ausgesprochenen Bewilligungen gelangen wöchentlich bis ult. März zur Vertheilung an die Armen: 3110 Port. Suppe, 42½ ℔ Kaffee, 139 ℔ Mehl, 357 Brode, 3½ Quart Milch, 15¼ Kiepen Holz. An Kleidungsstücken wurden bewilligt: 16 Frauenkleider, 7 Frauenjacken, 9 Boyröcke, 9 Paar Knabenhosen, 6 Knabenjacken, 62 Hemden, 11 Paar Strümpfe, 25 Paar Schuhe, 22 Paar Holzpantoffeln, 2 Paar Unterkleider und 1 Laubsack. Der Gesammtwerth dieser Bewilligungen beträgt 597 Rℓ 22 Sgr 1 ₰. — Hierauf gab Herr Rob. Wegner einen Ueberblick über den augenblicklichen Kassenbestand des Vereins und machte die Mittheilung, daß demselben im verflossenen Monate außer an Lebensmitteln und Kleidungsstücken 260 Rℓ 4 Sgr. an Geschenken zugeflossen seien. Ferner wurde beschlossen, die Suppenanstalt mit ult. März zu schließen, auch wurde der gedruckte Jahresbericht pro 1869, welcher demnächst an die Vereinsmitglieder vertheilt werden soll, zur Ansicht vorgelegt.

* [Polizeiliches.] Gefunden: 1 Pferdedecke auf dem Vorstädt. Graben. — Der Knecht D., der seinem Brodherrn, dem Fleischermeister S., zu öfteren Malen Fleisch entwendet hat, ist endlich ertappt und verhaftet worden. — Die im Dienste bei Hrn. L. in Neufahrwasser stehende Pauline J. wurde betroffen, als sie heimlich ein Packet an ihre Verwandten zur Post bringen wollte; sie wurde angehalten, das Packet in Gegenwart von Beamten revidirt und bestand der ganze Inhalt aus der Herrschaft entwendeten Gegenständen. — Dem Besitzer Sch. in Jäschkenthal sind zu verschiedenen Zeiten Bretter vom Zaune losgerissen und gestohlen worden. Gestern gelang es dem dort aufgestellten Wächter den Dieb bei der That zu ertappen und dingfest zu machen; es ist der Arbeiter G. aus Pietzkendorf. — Verhaftet wurden 13 Personen: 11 Männer (3 wegen Diebstahls, 1 wegen Vermögensbeschädigung, 1 Verfolgter, 1 wegen Trunkenheit, 5 Obdachlose), 2 Frauenspersonen (1 wegen Diebstahls, 1 wegen Umhertreibens).

* Die St.-Trinitatiskirchen- und die Holzgasse sind wegen Aufreißens des Pflasters für Fuhrwerke gesperrt.

* Der Landschafts-Commissarius Hr. Collius in Scharfenort bringt den Grundbesitzern des Danziger Landkreises zur Kenntniß, daß diejenigen Besitzer, welche im Jahre 1864 oder früher ihre

Besitzungen Behufs Aufnahme eines Pfandbrief-Darlehns durch die neue Westpreußische Landschaft haben abschätzen lassen, befugt sind, auf abermalige Abschätzung derselben anzutragen, wobei bemerkt wird, daß durch den engern Ausschuß die Taxprinzipien erhöht worden sind. Danach wird 1 Morgen preußisch abgeschätzt: A. Ackerland: a. auf der Höhe: I. Klasse 54 Rt., II. Kl. 43 Rt., III. Kl. 28 Rt., IV. Kl. 13 Rt., V. Kl. 6 Rt. b. in der Niederung: I. Kl. 70 Rt., II. Kl. 60 Rt., III. Kl. 36 Rt., IV. 23 Rt., V. Kl. 11 Rt. B. Wiesen: überall: I. Kl. 60 Rt., II. Kl. 40 Rt., III. Kl. 35 Rt., IV. Kl. 25 Rt., V. Kl. 15 Rt., VI. Kl. 10 Rt. Zu dem ermittelten Grundwerthe tritt dann noch der Werth der Gebäude und des Inventarii mit 33⅓% desselben hinzu, sobald er diese Höhe erreicht.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm und Czerwinsk-Marienwerder mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisdecke, Warlubien-Graudenz über die Eisdecke nur zu Fuß. (Vergl. Graudenz.)

Marienburg, 5. März. [Privatbank.] Am 3. d. fand die 3. ord. Generalversammlung der Actionaire der hiesigen Privatbank D. Martens statt. Es waren 37 Actionäre mit 43 St. anwesend. Nach dem Bericht über das Geschäftsjahr 1869 hat die Bank einen Umsatz von 11,800,000 Rt. gemacht, im Jahre 1868 dagegen nur 8,636,000 Rt. — Obgleich die Bank auch einen Verlust von 1000 Rt. erlitten hat, so bleibt der Reservefonds 1359 Rt. 17½ Sgr. und die Actionäre erhalten an Zinsen und Dividende 9%. Das Depositenconto betrug i. J. 1869 Depositen A. 175,543 Rt., B. 4480 Rt., C. 6195 Rt. (Nog.-Z.)

Graudenz, 4. März. Seit gestern passiren die schweren Postwagen nicht mehr die Weichsel, während Privatfuhrwerk aller Art noch ungehindert die Eisdecke benutzt. Die Poststücke werden mittelst Handschlitten übergefahren und die Passagiere gehen zu Fuß. Trotz des seit mehreren Tagen anhaltenden allerdings gelinden Thauwetters steigt das Wasser der Weichsel nur sehr mäßig. Man will daraus schließen, daß die Eissprengungen an der Mündung schon eine günstige Wirkung auf den Abfluß des Wassers ausüben. (G.)

— Unter den Inseraten der Berliner Blätter befindet sich eine Notiz, derzufolge die Ausführung der in Graudenz zu veranstaltenden Ausstellungs-Lotterie (100,000 Loose à 1 Rt.) dem Bankhause Isenthal u. Comp. in Hamburg übergeben ist. Der „Ges." theilt darüber mit, daß das Comité mit dem gedachten Bankhause in Verhandlungen steht; der Abschluß derselben ist aber noch nicht erfolgt.

* Thorn, 4. März. Wasserstand 3 Fuß 6 Zoll. Wetter freundlich. Wind Süden. 3 Grad Wärme. Eisdecke unverändert.

Thorn, 4. März. In der Angelegenheit wegen Erstattung von Kosten für Polizeigefangene, welche über gesetzlich zulässige Zeit im Polizeigewahrsam festgehalten worden waren, hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, die Genehmigung der Verpflegungskosten zu verweigern, die Regreßklage gegen die beiden mit der Polizei-Verwaltung betrauten Magistratsmitglieder bei Gericht anzustellen und den Werth des Klageobjects auf über 50 Rt. anzugeben. (Brb. Z.)

— Viele Hausbesitzer in Thorn haben dem Magistrat eine Petition gegen das jüngst publizirte Regulativ vom 4. Dec. 1869 die Quartierleistung betr., überreicht. Die Petenten stellen im Gesuche folgenden Antrag: 1. Das Servis-Regulativ vom 4. Dec. 1869 als nicht den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 entsprechend aufzuheben; 2. in dem neu zu entwerfenden Regulativ die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen, wonach zwar das Naturalquartier von den Hausbesitzern zu gewähren, die Einquartierungslast als allgemeine Last aller Bundes-Angehörigen aber von den steuerzahlenden Mitgliedern der Gemeinde zu tragen und danach wie andere allgemeine Lasten zu repartiren ist; 3. Behufs der Bequartierung ein neues Cataster der Gebäude zu entwerfen und darin die Bestimmungen des § 4 Posit. 1—7 (Befreiungen) sowie des § 6 des Bundesgesetzes v. 25. Juni 1868 zur Ausführung zu bringen. (Th. Z.)

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. März. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min. Nachm.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min. Nachm.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen pr. Frühj.	58½	57½	3½% ostpr. Pfandb.	74 6/8	74 4/8
Roggen animirt,			3½% westpr. do.	72 4/8	72 6/8
Regulirungspreis	—	—	4% do. do.	80 6/8	80 6/8
März	44 3/8	43 6/8	Lombarden	134 2/8	133 4/8
April-Mai	44 3/8	43 5/8	Lomb. Prior.-Ob.	250	248 4/8
Mai-Juni	44 4/8	43 6/8	Oester. Silberrente	58 6/8	58 5/8
Rüböl, Febr.	13¼	13 1/8	Oesterr. Banknoten	82 3/8	82 3/8
Spiritus fest,			Russ. Banknoten	74 3/8	74 3/8
März	14¾	14¾	Amerikaner	96 3/8	96
April-Mai	15	14 23/24	Ital. Rente	55 4/8	55 4/8
Petroleum loco	8 6/24	8 6/24	Danz. Priv.-B. Act.	—	107
5% Pr. Anleihe	101 5/8	101 6/8	Danz. Stadt-Anl.	97 5/8	97 5/8
4½% do.	93 6/8	93 6/8	Wechselcours Lond.	6.24 2/8	6.24 2/8
Staatsschuldsch.	78 4/8	78 4/8			

Fondsbörse: sehr fest.

Frankfurt, 4. März. Nach Schluß der Börse wurden gehandelt: Creditactien 267, 1860er Loose 80⅛, Staatsbahn 368¼, Lombarden 233⅞, Galizier 231¼, Amerikaner 95¼. Fest.

Wien, 4. März. Abend-Börse. Creditactien 280, 30, Staatsbahn 387, 00, 1860er Loose 98, 00, 1864er Loose 119, 60, Anglo-Austria 365, 75, Franco-Austria 123, 00, Galizier 242, 00, Lombarden 244, 70, Napoleons 9, 90. Schluß fest.

Hamburg, 4. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und auf Termine höher. — Weizen pr. März 5400 ℔ 106 Bancothaler Br., 105 Gd., pr. April-Mai 127 ℔ 108 Br. und Gd., do. 107½ Br., 107 Gd., pr. Mai-Juni 127 ℔ 109 Gd., 125 ℔ 106 Br., 105½ Gd., pr. Juni-Juli 127 ℔ 109 Gd., do. 125 ℔ 107½ Br., 107 Gd. — Roggen pr. März 5000 ℔ 76 Br., 75 Gd., pr. April-Mai 75½ Br., 75 Gd., pr. Mai-Juni 77 Br., 76 Gd., pr. Juni-Juli 78 Br., 77 Gd. — Gerste ruhig. — Rüböl still, loco 27½, pr. März 27, pr. Mai 27, pr. October 25¾. — Spiritus ruhig, loco 18¾, pr. März 18¾, pr. April-Mai 19¼, pr. Mai-Juni 19½. — Kaffee fest. — Zink auf Lieferung 13½. — Petroleum fest, Standard white, loco 15¾ Br., 15½ Gd., pr. März 15¼ Gd., pr. März-April 15 Gd., pr. August-December 15¾ Gd. — Schönes Wetter.

Bremen, 4. März. Petroleum, Standard white, geschäftslos, loco 7, pr. Juli 6⅝.

Amsterdam, 4. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco behauptet, pr. März 174, pr. Mai 178. Raps pr. April 77½, pr. Herbst 75. Rüböl pr. Mai 41⅝, pr. Herbst 41¾. — Wetter kalt.

London, 4. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten schlossen in fester Haltuug zu äußersten Montagspreisen. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 10,000, Gerste 1000 Quarters. — Ruhiges Geschäft. — Starker Regen.

Liverpool, 4. März. [Getreidemarkt.] Weizen 2d höher, lebhaft. Mais unverändert. Mehl stetig.

Paris, 4. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 74,40—74, 47½—74, 37½—74, 42½. Ital. 5% Rente 55, 80. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 780, 00. Oesterreichische Nordwestbahn 418, 00. Credit-Mobilier-Actien 250, 00 Hausse. Lomb. Eisenbahn-Actien 496, 25. Lombardische Prioritäten 247, 75. Tabaks-Obligationen 455,00. Tabaks-Actien —. Türken 46,50. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 ungest. 102⅝. 8% v. St. gar. Alabama-Obligationen 4460. — Ziemlich fest. — Neue 5% Russen 83¾. Neue Türken 312, 50.

Paris, 4. März. Rüböl pr. März 107, 50, pr. Mai-Juni 107, 50, pr. September-October 102,75. — Mehl pr. März 55, 75, pr. Mai-Juni 55, 75, pr. Juli-August 57, 00. — Spiritus pr. März 57, 00. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 4. März. Getreidemarkt. Weizen flau, Roggen ruhig. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 57½, pr. März 56, pr. September 55½. Flau.

Petersburg, 4. März. Wechselcours auf London 3 Monat 29—28 31/32—29, auf Hamburg 3 Monat 26 1/16, auf Amsterdam 3 Monat 144½, auf Paris 3 Mt. 305½—305. 1864er Prämien-Anleihe 157¼. 1866er Prämien-Anleihe 157⅞. Gr. Russische Eisenbahn 154. Productenmarkt. Gelber Lichttalg loco 56½, pr. August 57½. Roggen loco 7, pr. Mai 7¼. Hafer pr. Mai-Juni 4,25. Hanföl loco 5,70, pr. Juni 5, 85.

Newyork, 3. März. (pr. atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 14⅞ (höchster Cours 15⅝, niedrigster 14⅝), Wechselcours a. London i. Gold 108½, Bonds de 1882 113, Bonds de 1885 112⅛, Bonds de 1865 110⅞, Bonds de 1904 107⅞, Eriebahn 25⅛. Illinois 139½, Baumwolle 22⅞, Mehl 4D. 90 C. à 5D. 50 C., Raff. Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 28, do. in Philadelphia 27¼, Havanna-Zucker Nr. 12 10¼.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 5. März.

Weizen pr. Tonne von 2000 ℔ schwache Zufuhr, Preise behauptet.
loco alter 60—63 Rt. Br.
frischer Weizen:

fein glasig und weiß	127—132 ℔	Rt. 56—60 Br.		49 — 58½ Rt. bezahlt.
hochbunt . . .	126—130 ℔	„ 54—57 „		
hellbunt . . .	124—128 ℔	„ 53—56 „		
bunt	124—128 ℔	„ 51—53 „		
ordinair . . .	114—120 ℔	„ 50—52 „		

Auf Lieferung pr. April-Mai 126 ℔ bunt 56½ Rt. Br., pr. Juni-Juli 58 Gd.

Roggen pr. Tonne von 2000 ℔ fest;
loco 117-125 ℔ 37⅞—42½ Rt. bez. Auf Lieferung pr. März-April 122 ℔ 40⅞ Rt. bez., pr. April-Mai 122 ℔ 41 Rt. bez., 124 ℔ 42 Rt. bez., pr. Mai-Juni 122 ℔ 41 Rt. bez., 124 ℔ 42 Rt. bez., pr. Juli-August 122 ℔ 42 Rt. Gd.

Gerste pr. Tonne von 2000 ℔ fest, große 111/2 ℔ 37½ Rt. bez., kleine 105/6 ℔ 33 Rt. bez.

Erbsen pr. Tonne von 2000 ℔ loco unverändert, Mittel- 36¼ Rt. bez., Futter- pr. Frühjahr 38 Rt. Gd.

Wicken pr. 2000 ℔ loco 37⅓—37½ Rt. bez.

Lupinen pr. 5400 ℔ loco blaue 29⅞ Rt. bez.

Petroleum pr. 100 ℔ ab Neufahrwasser loco 8 1/12 Rt. Br., 8⅛ Rt. bez.

Liverp. Siedsalz pr. Sack von 125 ℔ Netto incl. Sack ab Neufahrwasser unverzollt 17¾ Sgr. Br. und Gd.

Heringe pr. Tonne unverzollt loco Crown full brand 13½ Rt. Br., 13 Rt. bez., Crown Ihlen 10⅝ Rt. Br., Großberger Original 9 Rt. Br. und bez.

Steinkohlen pr. 18 Tonn. ab Neufahrwasser, in Waggonladungen doppelt gesiebte Nußkohlen 16 Rt. Br., schottische Maschinenkohlen 17 Rt. Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 5. März [Bahnpreise.]

Weizen fester für alle Gattungen bezahlt für rostige und abfallende Güter 112/117 — 118/120 — 122/26 ℔ von 43/48 — 49/50—51/53 Rt., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkornig 124/25 — 126/28 — 130/132 ℔ von 53/54 — 55/56—57/58 Rt. pr. 2000 ℔ und für extra schönen auch etwas darüber.

Roggen 120—125 ℔ von 38½/39 - 42½ Rt. pr. 2000 ℔.

Erbsen, trockene, von 35—37½ Rt.

Gerste, kleine und große 33⅓—37 Rt. pr. 2000 ℔.

Hafer von 33½ - 34⅞ Rt. pr. 2000 ℔.

Spiritus 14⅛ Rt. pr. 8000%.

Getreide-Börse. Wetter: kühl und naß, später heitere Luft. Wind: N.

Weizen loco fester bei geringer Zufuhr, Preise einzeln zu Gunsten der Verkäufer. Umsatz 135 Tonnen. Bezahlt für roth 124 ℔ 51 Rt., bunt 114 ℔ 49 Rt., hellbunt 119/20 ℔ 52 Rt., 122 ℔ 54½ Rt., 126 ℔ 56½ Rt., hochbunt und glasig 128 ℔ 58½ Rt., 133 ℔, 133/34 ℔ 59½, 59⅝ Rt. pr. Tonne. Termine 126 ℔ bunt April-Mai 56¼ Rt. Br., 55⅞ Rt. Gd., Juni-Juli 58 Rt. Gd., Juli-August 60 Rt. Br., 58 Rt. Gd.

Roggen loco fest. 117 ℔ 37⅞ Rt., 119/20 ℔ 38⅝ Rt., 120 ℔ 38½ Rt., 123 ℔ 41 Rt., 124/5 ℔ 42 Rt., 125 ℔ 42½ Rt. pr. Tonne. Umsatz 70 Tonnen. Termine lebhaft. 122 ℔ März-April 40⅞ Rt. bezahlt, April-Mai 41 Rt. bezahlt, 124 ℔ 42 Rt. bezahlt, 122 ℔ Mai-Juni 41 Rt., 124 ℔ 42 Rt. bezahlt, 122 ℔ Juli-August 42 Rt. Geld. Gerste loco fest, kleine 105/6 ℔ 33 Rt., große 111/2 ℔ 37½ Rt. pr. Tonne bezahlt. Erbsen loco unverändert. 36¼ Rt. pr. Tonne bezahlt. Termine ruhig, Frühjahr und Mai-Juni 38 Rt. bezahlt. Wicken loco 37⅓, 37½ Rt. pr. Tonne bezahlt. Lupinen, blaue, loco 29⅞ Rt. pr. Tonne bez. Petroleum 8 1/12 Rt. Br., 8⅛ Rt. bez. Liverpooler Siedsalz 17¾ Rt. Br. und Gd. Heringe Crown full brand 13 Rt. bez., 13½ Rt. Br., Crown full Ihlen 10⅝ Rt. Br., Großberger 9 Rt. bez. und Br. Spiritus nicht zugeführt.

Getreide-Bestände auf hiesigen Speichern ult. Febr.: 25,250 Tonnen Weizen, 6075 Tonnen Roggen, 3680 Tonnen Gerste, 540 Tonnen Hafer, 1700 Tonnen Erbsen, 2635 Tonnen Rapps und Rübsen, 496 Tonnen Leinsaat.

* Kartoffeln 2 Sgr. 6 Pf., 2 Sgr. 9 Pf. und 3 Sgr. pr. Maß bezahlt.

* [Preise für Stroh und Heu.] Für Stroh wurde bezahlt pr. Schock 5—5½—6 Rt., für Heu pr. Centner 22½—25 Sgr.

Danzig, den 4. März.

≥ [Wochenbericht.] Die Witterung war die Woche über milde und diese wie der warme Sonnenschein zehren an der Eisdecke, die für Fuhrwerk nicht mehr zu benutzen ist und in nächster Zeit von Dampfern wird durchbrochen werden können. — Unser Export- und Import-Geschäft ruht durch die geschlossene Sundpassage noch immer und sieht man der Wiedereröffnung der Seeschifffahrt mit Verlangen entgegen. Im Getreidegeschäft herrscht eine andauernde Stille, da weder auswärtige Berichte zur Belebung beitrugen, noch die geringen eigenen Zufuhren eine größere Thätigkeit herbeiführen konnten. Die Auswahl von Weizen war äußerst beschränkt, die Kauflust nicht allgemein, indessen gelang es Inhabern vorwöchentliche Preise zugestanden zu erhalten. Bei einem Umsatze von ca. 900 Tonnen bezahlte man: bunt 112/3, 115/6, 122 ℔ 44⅝, 46, 52½ Rt., 124, 126, 128/9 ℔ 53½, 54 54½ Rt.; roth 122, 128, 131/2 ℔ 49, 55½, 56 Rt.; hellbunt 122/3, 125, 131 ℔ 53, 56, 57½ Rt.; hochbunt glasig 126, 129, 131/2 ℔ 56½, 57½, 59 Rt. — Im Termingeschäft herrschte während der Woche eine ziemliche Lebhaftigkeit mit überwiegender Nachfrage und wurde 126 ℔ bunt pr. April-Mai-Lieferung 55⅔, 56⅓ Rt., Juni-Juli 56½, 57, 58, 57½ Rt. bezahlt.

Roggen fand bei beschränkter Zufuhr zu vorwöchentlichen Preisen leicht Aufnahme. Umsatz ca. 300 Tonnen. Bezahlt für 115, 117/8, 120 ℔ 35½, 37⅞, 38½ Rt., 123, 126, 127 ℔ 41, 43, 43⅞ Rt. Termine: Roggen gefragt und lebhaft gehandelt. April-Mai 39⅔, 40 Rt., Mai-Juni 40, 40½ Rt., Juni-Juli 40½ Rt., Juli-August 41½, 42, 41⅞, 41½, 42 Rt. bez. Weiße Erbsen nach Qualität 35, 36, 36½, 37 Rt. bez. Auf Lieferung pr. Mai-Juni 38 Rt. bezahlt. Bohnen 41 Rt. Wicken 36½, 37 Rt. Gerste, kleine, 101, 108/9, 111 ℔ 32½, 33⅓, 35 Rt., große 109, 110, 114 ℔ 35, 36, 36½ Rt. Hafer 34⅞ Rt. Leinsaat 67⅞, 68 Rt. bezahlt. Von Spiritus trafen während der Woche ca. 50,000 Quart ein, die zu 14¼, 14 7/24, 14⅓, 14½ Rt. pr. 8000% Nehmer fanden. Auf Lieferung ohne Umsatz.

Elbing, 4. März. (E. B.) Witterung: Thauwetter bei klarer Luft. Wind: südlich. — Bezahlt ist: Weizen weiß 121/22—128 ℔ 60—70 Sgr. pr. Schfl., roth 125/26 ℔ 60 Sgr. pr. Schfl. — Roggen 122/23 ℔ 45½ Sgr. pr. 80 ℔ Zollg. — Gerste, kleine, hell 104/5 ℔—107/8 ℔ 33—34 Sgr. pr. 70 ℔ Zollg., gelb 104—107/8 ℔ 32—33 Sgr. pr. 70 ℔ Zollg. — Hafer nach Qualität 22—23 Sgr. pr. 50 ℔ Zollg. — Erbsen, weiße Koch-, 48—51 Sgr., Futter- 45—47 Sgr. pr. Schfl. — Spiritus ohne Zufuhr und Umsatz.

☉ Königsberg, 4. März. (v. Portatius und Grothe.) Weizen pr. 85 ℔ flau, hochbunter 126/27 ℔ 70 Sgr., 127/28 ℔ 71 Sgr. bez, rother 125/26 ℔ 67 Sgr. bez. — Roggen pr. 80 ℔ stark gefragt und höher bezahlt, 120 ℔ 46 Sgr., 121 ℔ 46¾ Sgr., 122 bis 123 ℔ 47½ Sgr., 123 ℔ 47¾ Sgr., 124 ℔ 48½ Sgr., 125 ℔ 49 bez., pr. Frühjahr 48 Sgr. bez., Mai-Juni 48 Sgr. Gd. — Gerste große pr. 70 ℔ 34—37 Sgr. bez., do. kleine pr. 70 ℔ 34—34½ Sgr. bez. — Hafer pr. 50 ℔ 22½—25 Sgr. bez. — Erbsen, weiße, pr. 90 ℔ 49, 52 Sgr. bez., do. grüne und graue nicht zugeführt. — Bohnen nicht zugeführt. — Wicken pr. 90 ℔ 39, 46, 52, 53 Sgr. bez. — Leinsaat pr. 70 ℔ 65—76 Sgr. bez. — Kleesaat, rothe, 12—16 Rt. bez., weiße 18—22 Rt. bez. — Thymotheum 4⅓—5½ Rt. bez. — Leinöl pr. Frühjahr 11½ Rt. Br. — Spiritus matt, 14⅝ Rt. bez., Termine unverändert.

Breslau, 4. März. Rothe Kleesaat in sehr fester Stimmung, 13—16½ Rt., hochfein über Notiz bez. Weiße Saat wenig angeboten, 14—24½ Rt. Schwedische Saat 20—25 Rt. — Thymothee 6—7½ Rt. pr. Ctr.

Berlin, 4. März. Weizen loco pr. 2100 ℔ 48—62 Rt. nach Qualität, pr. April-Mai 57¼ Rt. bz. — Roggen loco pr. 2000 ℔ 42 — 44½ Rt. bz., April-Mai 43½—⅝—½ Rt. bez. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 30—44 Rt. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200 ℔ 22 — 27 Rt. nach Qualität, 22¾—25½ Rt. bez. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 50—55 Rt. nach Qualität, Futterwaare 41 — 46 Rt. nach Qualität. — Leinöl loco 11½ Rt. — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß 13¼ Rt. bz., pr. März 13 1/12 — ⅛ Rt. bz. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 14 7/12 Rt. bz., März 14⅝ Rt. bz. B. u. G. — Mehl. Weizenmehl No. 0 3⅝—3⅞ Rt., Nr. 0 u. 1 3 7/12—3 5/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3 5/24—3 1/12 Rt., Nr. 0 u. 1 3 1/24—2⅞ Rt. pr. Ctr. unverst. excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack pr. März 3 Rt. 5 Sgr. bz., März-April 3 Rt. 4 Sgr. B. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Centner mit Faß loco 8 5/12 Rt., pr. März 7 11/12 Rt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 5. März. Wind: NO.
Nichts passirt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. E. Meyen in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
4	4	335,43	2,4	N., flau, bezogen und trübe.
5	8	337,52	0,3	NNO., frisch, hell und wolkig.
	12	338,00	0,4	NNO., frisch, bewölkt.

Berliner Fondsbörse vom 4. März.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1868		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	—
Aachen-Mastricht	1	4	43½ bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	97⅞ bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	127 bz
Berlin-Anhalt	13⅓	4	183 et bz u B
Berlin-Hamburg	9½	4	152⅞ bz
Berlin-Potsd.-Magdeb.	17	4	193 bz
Berlin-Stettin	8½	4	136⅞ bz
Böhm. Westbahn	6	5	95⅛ bz
Bresl.-Schweid.-Freib.	8½	4	109½ B
Brieg-Neisse	5½	4½	89⅞ bz
Cöln-Minden	8⅛	4	121¾ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	7	5	109⅞ bz
do. Stamm-Pr.	7	5	109⅞ bz
do. do.	7	5	109⅞ bz
Ludwigsh.-Bexbach	11¼	4	170¼ G
Magdeburg-Halberstadt	15	4	117⅞ bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	187 B
Mainz-Ludwigshafen	9	4	134½ bz
Mecklenburger	2¾	4	75⅛ bz
Niederschles.-Märk.	4	4	86⅛ bz
Niederschles. Zweigbahn	4½	4	88 B
Oberschles. Litt A. u. C.	15	3½	171¼ bz
do. Litt. B.	15	3½	156⅞ bz

Dividende pro 1868		Zf.	
Oester.-Franz.-Staatsb.	10½	5	210—½ bz
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	70 bz
Rheinische	7⅛	4	114½ bz
do. St.-Prior.	7⅛	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	24½ bz u B
Russ. Eisenbahn	5	5	94⅛ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93 bz
Südösterr. Bahnen	6⅝	5	132⅞-33-32¾-½ bz
Thüringer	9	4	133½ et bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	81 bz
Kursk-Kiew	5	82¼ bz u B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	11½	4	170 G
Berliner Handels-Ges.	—	4	136 G
Danzig Priv.-Bank	6½	4	107 bz u G
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	133¼ bz u G
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	—	5	97⅞ bz
Königsberg Priv.-Bank	—	4	105 G
Magdeburg „ „	5½	4	94¾ G
Oesterreich. Credit-	—	5	149-51-50½-52-[51¾ bz
Posen Provinzialbank	6.13	4	102 G
Preuß. Bank-Antheile	—	4½	135½ bz
Pomm. Hypothekenbriefe	—	5	93 bz
Pomm. R. Privatbank	—	4	89⅛ et bz u G

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	95⅞ bz
Staatsanl. 1859	5	101⅞ bz
do. 54, 55	4½	93¾ G
do. 1859	4½	93¼ G
do. 1856	4½	93⅞ bz
do. 1867	4½	93⅞ bz
do. 50/52	4	84 bz
do. 1853	4	83¾ G
Staats-Schulds.	3½	78⅛ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	116 B
Berl. Stadt-Obl.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	93⅛ bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	73⅛ bz
do. neue	4	80⅞ bz
Berliner Anleihe	4½	90⅛ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	74¼ G
do. „	4	81¼ B
Pommersche „	3½	72¼ G
do. „	4	81⅛ bz
Posensche „	4	81¾ G
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpr. rittersch.	3½	72¾ bz
do. do.	4	80⅞ bz
do. do.	4½	86½ bz
do. II. Serie	5	96 B
do. neue	4	79¾ bz
do. do.	4½	86½ bz
Danz. Hyp.-Pfdbf.	5	91 G u 92 G

Kur- u. N.-Rentenbr.	4	86 bz
Pommer. „	4	85⅜ bz
Posensche „	4	83¼ bz
Preußische „	4	84⅞ bz
Schlesische „	4	85⅝ bz
Danz. Stadt-Anleihe	5	97⅝ bz

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	-	33 G
Braunschw. 20-Rt.-L.	-	18⅝ B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	43½ bz
Schwedische Loose	—	12 G
Oesterr. 1854r Loose	4	73½ G
do. Creditloose	-	88½ G
do. 1860r Loose	5	80¾-80-⅛ bz
do. 1864r Loose	—	65¾ B
Rumänier	8	95 bz
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	71⅛ bz
Russ.-engl. Anl.	5	85 bz
do. do. 1862	5	85½ bz
do. engl. Stck. 1864	5	83½ G
do. holl. do.	5	89½ G
do. engl. Anleihe	3	53⅞ bz
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	120⅜ bz
do. do. 1866r	5	120⅛ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	66⅞ et bz
do. 6. do.	5	81 et bz
Russ.-Poln. Sch.-O.	5	69½ bz
Poln. Pfdbr. III. Em	4	69½ G
do. Pfdbr. Liquid.	4	56⅛ bz

Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	92⅞ G
do. Part.-O. 500 Fl.	4	97¾ G
Amerik. rückz. 1882	6	96 bz

Wechsel-Cours vom 3. März.

Amsterdam kurz	4	143¾ bz
do. 2 Mon.	4	142⅞ bz
Hamburg kurz	3½	152 bz
do. 2 Mon.	3½	151¼ bz
London 3 Mon.	3	6 24¼ bz
Paris 2 Mon.	2½	81⅛ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	5	82 G
do. do. 2 Mon.	5	81⅞ bz
Augsburg 2 Mon.	5	56 22 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99¾ G
do. 2 Mon.	4½	99¼ G
Petersburg 3 Woch.	6	82⅛ bz
do. 3 Mon.	6	81½ bz
Warschau 8 Tage	6	74¼ bz
Bremen 8 Tage	4	111 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ G	Nap. 5 12⅞ bz
ohne R. 99 9/16 G	Lsdr. 111⅜ G
Oesterr. W. 82⅞ bz	Svs. 6 24⅜ bz
Poln. Bkn. —	Gldk. 9 9½ bz
Russ. do. 74⅞ bz	Gld ℔ 465⅝ G
Dollars 1 12¼ bz	Silb. 29 23½ G

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 6. März, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Röckner.

Die Beerdigung des Bäckermeister **Lüben** findet morgen Mittag 12 Uhr vom Trauerhause aus statt. (4664)

Heute Morgen 1½ Uhr verschied unsere geliebte Pflegemutter, Cousine und Tante, die verwittwete Frau

Susanna Eleonore Vollhagen
geb. **Volkmann.**

Sie erlag der Altersschwäche im 83. Lebensjahre. Tief betrübt zeigen wir dies, an Stelle jeder besonderen Meldung, ergebenst an.

Danzig, den 5. März 1870.
4684) **Die Hinterbliebenen.**

Heute Nachmittag 3½ Uhr entschlief sanft am Kindbettfieber meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin, Frau **Louise Amalie Wittig,** geb. Hackbarth, in ihrem 44. Lebensjahre, welches wir hiermit Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung tief betrübt anzeigen.

Bäckermühle (bei Marienburg), den 4. März 1870.
(4649) **Die Hinterbliebenen.**

Höchst — Im Verlage von Neumann-Hartmann in Elbing erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben: — wichtig

Das neue
Maaß- und Gewichts-System
des norddeutschen Bundes
mit den bisher in Preußen gesetzlichen Maaßen und Gewichten verglichen, nebst einer Anweisung zum praktischen Rechnen mit dem metrischen Maaß und Gewicht. Zur Selbstbelehrung und zum Gebrauch in Schulen von **G. E. Droese,** Lehrer. Pr. 3 Sgr.

Bei Einsendung von 3 Sgr. 4 Pf in Postmarken erfolgt umgehend frankirte Zusendung.

Freiexemplare an Lehrer behufs Einführung in Schulen werden gern bewilligt.

Leben. — Anerkannt die beste und billigste Schrift, welche in klarer Uebersicht die wichtigen Veränderungen in den neuen Maaßen und Gewichten veranschaulicht. Für Schulen sehr empfehlenswerth. — für

---

6% Amerikanische Anleihe pro 1882.

Die am 1. **Mai c.** fällig werdenden **Coupons** vorstehender Anleihe können schon **von jetzt ab** bei uns realisirt werden. (3725)

Baum u. Liepmann,
Wechsel- u. Bankgeschäft,
Langenmarkt 20.

5% Kreisobligationen,

Bromberger Regierungsbezirk, welche jährlich mit mindestens **Ein Prozent** und den ersparten Zinsen **al pari amortisirt** werden, **Zinsen und ausgelooste Stücke hier, Berlin** (bei **Mendelssohn & Co.**), **Bromberg,** zahlbar, empfehlen zum **festen Cours** von **93%** als sehr sichere Capitalanlage und nehmen wir Westpreußische Pfandbriefe und andere Fonds zum Berliner Cours dagegen in Zahlung.

Baum & Liepmann,
Wechsel- und Bank-Geschäft,
Langenmarkt No. 20.

Auswärtige belieben sich franco an uns zu wenden und ertheilen wir jede gewünschte Auskunft. (4543)

Zurückgesetzte
Strohhüte
jeden Genres kommen
Montag, den 7. März
zum Ausverkauf.
L. J. Goldberg.

Offerte.

Unser Cichorien-Lager aus der Fabrik von C. B. Grünwald jun., Magdeburg ist mit Ausnahme von einzelnen Packungen complet.

Wir empfehlen dasselbe, ebenso wie unser Lager von Limburger-, Edamer-, Holländer, echten und deutschen Schweizerkäse in Original-Verpackung billigst.

Herrmann & Lefeldt.

Sämmtliche Sonnenschirme
stelle ich, um vor Eintreffen der neuen zu räumen, zu auffallend billigen Preisen zum Ausverkauf.

E. Fischel.

Wollne und baumwollne Hemden, Jacken, Unterkleider, Socken u. Strümpfe, Strumpflängen in allen Größen empfiehlt der Strumpfwaaren-Fabrikant (4672)
F. W. Puff, Fischerthor No. 11.

Steyersche Pflaumen
in Originalsäcken offerirt preiswürdig
Carl Marzahn,
Langenmarkt 18.

Zur bevorstehenden Saison empfehle mein gut sortirtes Lager in
Seiden-, Filz- und Stoff-Hüten
neueste Frühjahrs-Façon, zu billigen Preisen.
Bestellungen schnell und gut unter meiner persönlichen Leitung.

Robert Upleger,
Hut-Fabrikant,
1. Damm 5.
(4585)

Neueste Frühjahrsstoffe
für Paletots, ganze Anzüge und Beinkleider sind schon in recht guter Auswahl auf Lager.
(4549)
F. W. Puttkammer.

Nachdem ich am heutigen Tage die Bestände des Lagers der seit länger als 100 Jahre bestehenden **Weinhandlung Daniel Feyerabendt** hieselbst käuflich erstanden, werde ich das **Weingeschäft** in demselben Lokale hieselbst, am **Holzmarkt No. 8,** unter meinem Namen **Daniel Feyerabendt** fortsetzen.

Die Bekanntschaft mit den Verbindungen des früheren Inhabers der **Weinhandlung Daniel Feyerabendt,** meines verstorbenen Vaters, macht es mir leicht, das alte Lager der Weinhandlung auf das Beste zu complettiren und wird es auch mein eifrigstes Bestreben sein, durch reelle und prompteste Bedienung mir das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben und zu erhalten.

Indem ich bitte, mich mit Aufträgen gefälligst zu beehren, zeichne
Hochachtungsvoll

Daniel Feyerabendt,
Holzmarkt 8.
(4687)

Von einer französischen Tapeten-Fabrik wurde mir unter Anderen auch eine Musterkarte altgothischer Salontapeten eingesandt, dieselben eignen sich vorzugsweise zur Decoration solcher Zimmer, welche mit antiken Möbeln ausgestattet werden. Bestellungen darauf zu Fabrikpreisen werden in meiner Tapeten-Handlung angenommen und in kürzester Zeit ausgeführt.

H. G. Zielke,
Maler,
Gerbergasse 3.
(4660)

Bekanntmachung,
betreffend die Verloosung der 5% Hypothekenbriefe der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank.

Die unkündbaren Hypotheken- (Pfand-) Briefe der **Pommerschen Hypothekenbank** werden nach unseren früheren Bekanntmachungen jährlich im März mit **2 Procent** der emittirten Summe ausgeloost und die ausgeloosten Briefe mit einem Zuschlag von 20 % zum Nennwerthe am 1. Juli jeden Jahres eingelöst.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die Ausloosung in der Weise erfolgt, daß von den **jahrgangsweise** emittirten Briefen je 2 % ausgeloost werden, so daß jeder Inhaber eines Briefes sicher ist, daß sein Brief spätestens 50 Jahre nach erfolgter Emission ausgeloost werden muß. Es bilden mithin unsere Hypothekenbriefe **jahrgangsweise eine geschlossene Serie.** Die Jahres-Bilanz weist die Summe der emittirten und der hiernach auszuloosenden Briefe nach und werden bei Bekanntmachung über stattgehabte Ausloosungen stets die ausgeloosten Hypothekenbriefe jahrgangsweise getrennt nachgewiesen werden.

Selbst diejenigen Hypothekenbriefe, die nicht vor Beendigung der Amortisations-Periode ausgeloost werden, verzinsen sich daher mit 5²/₅ **Procent.**

In diesem Jahre findet die Ausloosung am **18. März** statt.

Cöslin, den 3. März 1870.

Das Curatorium
der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank.
In Vertretung: **von Massow.**
(4667)

Ganz vorzügliche, **selbstgefertigte Flügel u. Pianino's in Eisenrahmen** sind jetzt wieder in reichhaltigster Auswahl vorräthig bei

J. B. Wiszniewski,
Heiligegeistgasse 126 (Carthäuserhof).

Flügel und Pianinos
von
C. Bechstein, Berlin,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs,
hier nur allein zu haben bei
J. B. Wiszniewski.
(3519)

Alte Herrenhüte, alte Metalle, alle Productenwaaren werden stets gekauft
Dienergasse 3 am Fischerthor.
A. Rummler.

In meiner Heil-Anstalt, Langgasse 38, werden bösartige Geschwülste, Kropf, Flechten, Ueberbein, Wasserbruch, verhärtete Halsdrüsen 2c. mittelst Electrizität ohne jede Gefahr beseitigt. Unbemittelte Kranke erhalten freie Behandlung.

A. Funck,
(4592) pract. Arzt u. Direct. d. Anst.

10—12000 Rthlr. auf ein ländl. Grundstück, mindestens 40,000 Rthlr. werth, werden vom Selbstdarleiher zur ersten Stelle gesucht. Adressen werden unter 4618 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Feinste pomm. Fleischwurst, von Richter aus Pommern, erhielt und empfiehlt Alexander Wieck,
(4659) Langgarten 87.

Gründlichen und leichtfaßlichen Musik-Unterricht ertheilt
Clara Torresso, Heiligegeistgasse 22.

Seltermaschinen und Pulver, für den Hausgebrauch, wieder zu haben Hundeg. 91, 1 Tr.

Neue Cisme- auch Elemé-Rosinen
in ½ Ctr.-Kisten empfiehlt
(4576) **Carl Marzahn.**

Die Mandanten meines verstorbenen Bruders des Justizraths **Schüler** ersuche ich ihre Manualacten innerhalb 4 Wochen in dem bisherigen Geschäfts-Locale in Empfang zu nehmen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die reponirten Acten durch Einstampfen vernichtet werden.

Elbing, den 1. März 1870.
(4526) **Ottilie Schüler.**

In dem Hause Langefuhr, Jäschkenthaler Weg No. 19, vis-à-vis Herrn Commerzienrath Böhm, ist die obere Etage zu vermiethen, auch ist das Haus nebst Garten billig zu verkaufen. Näheres daselbst bei **M. D. Krüger.**

Drei reinblütige Ostfrisische Bullkälber sind in Straschin per Praust. (4625)

Ein in der Adebargasse be-
legener Hofplatz ist vom 1. April zu vermiethen. Näheres Schmiedegasse 30. (4615)

Langenmarkt No. 7 ist die Hangeetage, bestehend aus 3 Zimmern, Küche 2c. im Ganzen oder getheilt, zum 1. April zu vermiethen. Näneres daselbst im Comtoir.

VI. Mittwoch, den 9. d. M., im Gewerbehaussaale, zur Erhaltung der hiesigen 4 Klein-Kinder-Bewahranstalten:
Vorlesung des Capitain zur See, Herrn Werner: „Rettungswesen zur See."
Anfang 6¼ Uhr Abends. Einlaßpreis 10 Sgr.

Danziger
Architecten-Verein.

Zu dem Sonntag, den 13 März 1870, Abends 8 Uhr, in den oberen Räumen des C. H. Leutholz'schen Lokals stattfindenden

Schinkel-Feste

werden die auswärtigen Herren Collegen hiedurch freundlichst eingeladen, mit der Bitte, ihre Theilnahme bis Mittwoch, den 9. März a. c. dem mitunterzeichneten C. L. Gersdorff, Buttermarkt No. 11, anzumelden.

Danzig, den 5. März 1870.

Das Fest-Comité.
v. Gotzkow. Berndts. Gersdorff.

Gartenbau-Verein.

Montag, den 7. d. M., Abends 7 Uhr, findet eine General-Versammlung im Locale der „Naturforschenden Gesellschaft" (Frauengasse) statt.

Tagesordnung.
1) Mitglieder-Aufnahme.
2) Vorlegung der General-Rechnungen des Jahres 1869.
3) Vortrag des Herrn Schondorff über: Neuere Pflanzen zur Decoration von Blumen-Parterres.
4) Vertheilung der aus Frankreich bezogenen Gemüse-Samen.

Der Vorstand.

Naturforschende Gesellschaft.

Zur ordentlichen Versammlung der naturforschenden Gesellschaft am **Mittwoch, den 9. März, 7 Uhr Abends,** wird hierdurch eingeladen.

Vortrag des Herrn Fabrikbesitzer Pfannenschmidt über Constitution, Herstellung und Wirkung des Chloralhydrats. Wissenschaftliche Mittheilungen, Dr. **Bail.**

Allgemeiner Consum-Verein.
General-Versammlung

Donnerstag, den 10. März cr, Abends 7 Uhr, Jopengasse No. 16, parterre.

Tagesordnung:
1) Bericht der Revisoren der Rechnung pro 1868 und Dechargeertheilung dafür.
2) Antrag auf Abänderung des § 8 des Statuts.
3) Geschäftsbericht pro 1869 und Beschlußfassung über die Dividendenvertheilung.
4) Wahl des Vorstandes und Ausschusses.
5) Wahl eines Deputirten zum Verbandstag.

Sielaff, Vorsitzender.

Im Kaiser-Saal
zu Schidlitz
morgen Sonntag, den 6. März, und Montag, den 7. März:
großes Tanzkränzchen.
NB. Nur anständigen Damen und Herren ist der Zutritt gestattet. **J. Witt.**

Selonke's Variété-Theater.

Sonntag, den 6. März. (Abonn. susp.) **Eine leichte Person.** Posse in 7 Bildern. **Was sich die Kaserne erzählt.** Schwank in 1 Act.

Danziger Stadttheater.

Sonntag, den 6. März. (Abonn.-Vorstellung.) **Zampa.** Komische Oper in 3 Acten von Herold.

Montag, den 7. März (Abonnement suspendu.) Erstes Gastspiel des Fräul. **Lina Mayr** und des Herrn **Tiedtke** vom K. Hoftheater zu St. Petersburg: **Pariser Leben.** Komische Operette in 4 Acten von C. Treumann. Musik von J. Offenbach. (Handschuhmacherin . . Fräul. Lina Mayr. Brasilianer und Fricke, Schuhmacher . . Herr Tiedtke.)

Eingesandt.

Wie ich in Erfahrung gebracht, hat ein gewisser **B.** aus **D.** auf einem landwirthschaftlichen Verein im Danziger Werder Propositionen gemacht, um daselbst Mitglieder zu einem gewissen Zweck zu werben. Ich warne hiermit einen Jeden, sich auf diesen Leim einzulassen, damit Niemand Gelegenheit findet, hierauf hineinzufallen. X.

Eingesandt. Meine liebe Freundin, Du spannst auch sehr lange meine Geduld auf die Folter mit Deinem lieben Brief. Wie lange wird das noch dauern? (4656)
Herzliche Grüße von **M.**

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.